

Pressemitteilung vom 26.05.2026

20 Jahre Seniorenmitwirkungsgesetz: Zwei Jahrzehnte Engagement von und für älteren Menschen in Berlin

Am 25. Mai 2006, wurde vor genau 20 Jahren das **Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz** (BerlSenG) im Abgeordnetenhaus beschlossen. Seitdem stärkt es nachhaltig die Mitwirkungsrechte der Senior*innen am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin. Auch heute noch ist Berlin durch das BerlSenG ein Vorreiter bei der Partizipation älterer Menschen und ihrer Einbeziehung in wichtige gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Seit seiner Einführung im Jahr 2006 stärkt das Gesetz die Interessenvertretung älterer Menschen und sorgt dafür, dass deren Erfahrungen und Perspektiven in politische Entscheidungen einfließen. Nach den Gesetzesnovellierungen in den Jahren 2010/11 und 2016 wurde das Gesetz 2024 wieder einer Evaluation unterzogen.

Das war zwingend notwendig, weil das bestehende Gesetz den Bedarfen, Herausforderungen und Entwicklungen im Prozess des demografischen Wandels nicht mehr Rechnung tragen kann.

Auch, wenn die Seniorenmitwirkungsgremien auf Bezirks- und Landesebene zu einem wichtigen Instrument politischer Teilhabe herangewachsen sind, erreicht das Gesetz aus verschiedenen Gründen nicht seine volle Wirksamkeit.

Der aktuelle Entwurf des novellierten Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes bleibt jedoch hinter den Erwartungen des LSBB zurück.

„Wir brauchen ein Gesetz, das sowohl dem Heute Rechnung trägt und ebenso die Zukunft gestalten kann“, betont Eveline Lämmer, die Vorsitzende des LSBB.

Zum 20-jährigen Jubiläum erwartet der LSBB eine Novellierung, die der Bedeutung der Seniorenmitwirkung gerecht wird.

Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB)
Vorsitzende Eveline Lämmer
[ü60.berlin](https://www.ue60.berlin)
Geschäftsstelle LSV/LSBB
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Telefon 030/ 9028-1050
E-Mail info@lsbb-lsv.berlin.de